

Sitzung vom 19. Mai 2015

Beschl. Nr. **2015-125**

S3.2 Einzelne Brücken und Stege
Werd-Steg, Bauausführung Baumeister- und Ingenieurarbeiten;
Kreditbewilligung und -freigabe

Ausgangslage

Der Werd-Steg wurde im Jahr 1972 erstellt. Die Brücke über die Sihl wird durch nicht-motorisierten Verkehr genutzt (Fussgänger, Radfahrer). Sie dient als wichtige Querverbindung zwischen den links- und den rechtsufrigen Stadtteilen von Adliswil. Die nächste Verbindung befindet sich in ca. 500 m Entfernung flussaufwärts (Bahnhofbrücke) bzw. 720 m flussabwärts (Tüfi-Steg).

Die Stadt Adliswil ist Eigentümerin der Brücke. Aufgrund von Bauwerksschäden beauftragte die Stadt das Büro Flückiger + Bosshard AG (FBAG), Zürich, mit der Durchführung einer Zustandsüberprüfung. Diese Prüfung (März 2012) hat ergeben, dass zur Sicherstellung der Dauerhaftigkeit und Tragsicherheit des Gesamtbauwerks eine Instandsetzung erforderlich ist.

Mit Stadtratsbeschluss SRB 294/2014 wurde die FBAG, Zürich, mit der Ausarbeitung des Massnahmenprojektes beauftragt.

Auf der Grundlage des Massnahmenprojektes (Februar 2015) wurden die Bauarbeiten für die Instandsetzung ausgeschrieben. Die hierfür erforderlichen Baumeister-, Beleuchtungs-, und Ingenieurleistungen sind Gegenstand dieses Stadtratsbeschlusses.

Projektziele

Ziel ist es, die Sanierung im Jahr 2015 auszuführen. Mit der geplanten Instandsetzung soll die Dauerhaftigkeit der Brücke entscheidend verbessert werden. Damit wird die Tragsicherheit des bestehenden Bauwerks für eine Restnutzungsdauer von weiteren 50 Jahren gewährleistet.

Bei der Sanierung wird der Fahrbahnbelag gesamthaft erneuert (neue PBD-Abdichtung und Gussasphalt-Belag). Dazu gehören auch der Ersatz der Fahrbahnübergänge (neue Stahlprofile, etc.). Beidseitig sollen die Konsolköpfe instand gestellt sowie die bestehenden Geländer erneuert werden. Die neuen Geländer-Handläufe werden mit LED-Beleuchtungs-Modulen ausgestattet (26 Stück pro Seite). Bis jetzt hatte es keine Beleuchtung. Es sind zudem lokale Betoninstandsetzungen bei den Betonträgern und Auflagerbänken notwendig. Im Vorland-bereich der Brücke erfolgt ein Belagsersatz.

Die Instandsetzungsarbeiten auf der Brücke erfolgen in Etappen. Abgesehen von wenigen kurzen Vollsperrungen ist der Durchgang für Fussgänger jederzeit möglich.

Die wichtigsten Bauarbeiten auf der Brückenseite müssen - auch aufgrund der regen Nutzung der Brücke durch Schulkinder des Schulhaus Werd - in jedem Fall in den Sommerferien vom 13. Juli bis 15. August 2015 erfolgen.

Termine

- Auftragsvergabe Unternehmer 20. Mai 2015 (SR-Beschluss, bzw. Rechtskraft)
- Baubeginn 06. Juli 2015
- Bauzeit: ca. 3 Monate 06. Juli bis 09. Oktober 2015
- Projektabschluss Ende 2015 (Abnahme, Schluss-RG, PAW, etc.)

Submission

a) Baumeisterarbeiten:

Für die Submission im Einladungsverfahren, gemäss Art. 7, Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB), wurden vier anerkannte Bauunternehmungen zur Offertstellung eingeladen. Die vier Unternehmerangebote vom 7. April 2015 bewegen sich zwischen CHF 337'900* bis CHF 418'300*, inkl. 8.0 % MwSt.

**Gemäss Auswertung der Zuschlagskriterien 70 % Preis sowie 30 % Eignungskriterien.*

Aufgrund der Prüfung der Bewertungs- und Zuschlagskriterien vom 17. April 2015 durch FBAG wird empfohlen, die Offerte der Fa. Marti AG, Thurgauerstr. 68, 8050 Zürich, zu berücksichtigen. Das Angebot weist das beste Preis- / Leistungsverhältnis aus.

b) Handläufe mit LED-Beleuchtung (beidseitige Konstruktion):

Für die Submission der speziellen Geländer-Handläufe, mit integrierter LED-Beleuchtung, Trafo's und Verkabelungen, wurde im Einladungsverfahren eine spezialisierte Unternehmung zur Offertstellung eingeladen. Die Unternehmerofferte vom 29. April 2015 liegt zur Vergabe vor. Das Angebot entspricht marktüblichen Preisen im unteren Preissegment.

-Firma Metamont AG, 3646 Einigen, zu CHF, rein brutto 25'354.75, inkl. 8.0 % MwSt.

c) Ingenieurarbeiten (Teilmandat: Bauleitung):

Mit Stadtratsbeschluss SRB 294/2014 wurden die gesamten Ingenieurarbeiten an die Firma Flückiger + Bosshard AG, 8045 Zürich, zu CHF 71'130, inkl. 8.0 % MwSt., vergeben.

Das Ingenieurmandat wurde, mit SRB 294/2014, nur in Teilleistungen ausgelöst (Teilmandat: Projektierung, CHF 39'200). Die offene, restliche Ingenieurleistung muss noch freigegeben werden. Das Bauleitungsmandat, in der Höhe von CHF 31'930, soll mit diesem Stadtratsbeschluss ausgelöst werden.

Kosten / Kreditantrag

Die Kostenangaben sind in den Kostenvoranschlägen und Offerten enthalten.

Leistungen / Objekte	Teilobjekte CHF inkl. 8.0% MwSt.	Kreditbedarf CHF inkl. 8.0% MwSt.
Brückenbau - Baumeister (Fa. Marti AG)		337'900
Geländer-Handläufe, mit LED-Beleuchtung - Fa. Metamont AG		25'400
Ingenieurarbeiten (Mandat: Bauleitung) - Fa. Flückiger + Bosshard AG	71'130	31'930

- ./ Teilmandat: Projektierung (SRB 294/2014)	- 39'200	
Eigenleistungen Werkbetriebe; Oberbauleitung - Koordination/ Öffentlichkeitsarbeit/ etc. ca. 5 % B-Kosten - ./ Teilmandat (SRB 294/2014)	20'500 - 10'250	10'250
Verschiedenes - Gebühren, Vermessung, Markierungen, Div.		5'170
Unvorhergesehenes - Unvorhergesehenes, Rundung (ca. 10 % Baumeisterkosten) - ./ 1. Tranche (SRB 294/2014)	33'900 - 3'550	30'350
Gesamtkreditbedarf		441'000

Staatsbeiträge / Subventionen

Es sind keine Staatsbeiträge oder Subventionen zu erwarten.

Kostenkontrolle

Investitions-Kto.-Nr. 330.5010.07	CHF inkl. 8.0 % MwSt.
Gesamtbetrag gemäss Finanzplan 2014 - 2018	460'000
Freigaben bisher: SRB 294/2014 (Projektierung , Eigenleistungen WB)	- 53'000
Zwischen-Saldo	407'000
Kreditbedarf	441'000
Saldo	+ 34'000

Begründung Abweichung zum Finanzplan:

Das Bauprojekt wurde gestalterisch aufgewertet. Der bestehende, ursprünglich vorgesehene Geländer-Typ wurde geändert. Für die Personensicherheit wird eine LED-Wegbeleuchtung vorgesehen. Die Brücke war bisher unbeleuchtet. Die Baukommission befürwortete das vorgestellte Gesamtprojekt anlässlich der Sitzung vom 29. Januar 2015.

Bei den Betonsanierungsarbeiten können sich noch nicht sichtbare Schäden zeigen. Diese müssen zwingend mitsaniert werden. Der Kreditantrag muss dieses mögliche Schadenspotenzial kostenmässig aufnehmen. Der Antrag beinhaltet daher auch Unvorhergesehenes sowie die Eigenleistungen der Werkbetriebe.

Vergabeanträge / Arbeitsvergaben

Ingenieurarbeiten (Teilmandat: Bauleitung):

Die technischen Arbeiten werden gem. SRB 294/2014 für das Büro Flückiger + Bosshard AG, 8045 Zürich, mit CHF 31'930, inkl. 8.0 % MwSt., freigegeben.

Baumeisterarbeiten:

Die Baumeisterarbeiten werden an die Firma Marti AG, 8050 Zürich, zu CHF 337'862.50, inkl. 8.0 % MwSt., gemäss Offerte vom 02. April 2015, vergeben.

Handläufe, mit integrierter LED-Beleuchtung:

Die Geländer-Handläufe, inkl. LED-Beleuchtung werden an die Firma Metamont AG, 3646 Einigen, zu CHF 25'354.75, inkl. 8.0 % MwSt., gemäss Offerte vom 29. April 2015, vergeben.

Bei der vorgesehenen Sanierung handelt es sich um den laufenden Unterhalt von Gebäuden und Anlagen. Die Sanierung gilt als gebunden, da sie der bestimmungsmässigen Benützung sowie der Werterhaltung von Brücken dient (vgl. dazu H.R. Thalmann, Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, 2000, S. 362, Pkt. 4.2.1).

Auf Antrag der Ressortvorstehers Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 36 Abs. 2 Ziff. 2.1 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Das Ausführungsprojekt zur Sanierung des Werd-Steges wird genehmigt und zur Ausführung freigegeben.
- 2 Für die Ausführung wird ein Bruttokredit von insgesamt CHF 441'000, inkl. 8.0 % MwSt., zu Lasten Investitions-Konto Nr. 330.5010.07 (Werd-Steg) bewilligt und freigegeben.
- 3 Die Ingenieurarbeiten, Teilmandat: Bauleitung, des Büros Flückiger + Bosshard AG, 8045 Zürich werden CHF 31'930.-, inkl. 8.0 % MwSt., freigegeben. Der Gesamtkredit wurde mit SRB 294/2014 bereits bewilligt.
- 4 Die Baumeisterarbeiten im Betrag von brutto CHF 337'862.50, inkl. 8.0 % MwSt., werden an die Bauunternehmung Fa. Marti AG, 8050 Zürich, gem. Offerte vom 2. April 2015, vergeben.
- 5 Die Geländer-Handläufe, inkl. LED-Beleuchtung, im Betrag von brutto CHF 25'354.75, inkl. 8.0 % MwSt., werden an die Fa. Metamont AG, 3646 Einigen, gem. Offerte vom 29. April 2015, vergeben.
- 6 Das Ressort Werkbetriebe wird zur Auftragserteilung ermächtigt.
- 7 Gegen Disp. 4 dieses Beschlusses kann innert 10 Tagen, von der Zustellung an die Anbietenden an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich Beschwerde eingereicht werden.
- 8 Dieser Beschluss ist öffentlich.

9 Mitteilung an:

- 9.1 Ressortleiter Werkbetriebe
- 9.2 Ressortleiter Finanzen
- 9.3 Betriebsleiter Unterhalt Tiefbau
- 9.4 Betriebsleiter Wasserversorgung
- 9.5 Flückiger + Bosshard AG, Räffelstr. 32, PF 5070, 8045 Zürich,
mit sep. Schreiben
- 9.6 Fa. Marti AG, Thurgauerstr. 68, 8050 Zürich, mit sep. Schreiben
- 9.7 Fa. Metamont AG, Weekendweg 4, 3646 Einigen, mit sep. Schreiben

Stadt Adliswil
Stadtrat

Patrick Stutz
1. Vizepräsident

Gregor Matter
Stv. Stadtschreiber